

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 20. März 2014

Volkswirtschaftsdirektion**67 2014.0075 Motion 031-2014 Bärtschi (Lützelflüh, SVP)
Reorganisation KAWA
Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates**

Vorstoss-Nr.: 031-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.0075

Eingereicht am: 20.01.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bärtschi (Lützelflüh, SVP) (Sprecher/in)
 Burren (Lanzenhäusern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.01.2014

RRB-Nr.: 237/2014 vom 17. März 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Reorganisation KAWA

Bei möglichen Anpassungen der KAWA-Organisation müssen die Regionen Emmental und Schwarzenburg-Gantrisch entsprechend berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüft zurzeit die Organisation des Amtes für Wald (KAWA). Da gegenwärtig Wechsel von Führungspersonen anstehen, begrüsst der Motionär diese Überprüfung grundsätzlich. Begrüsst wird auch, dass der Regierungsrat die Berner Waldbesitzer in den Entscheid einbeziehen will.

Die Frage, ob die acht Waldabteilungen teilweise zusammengelegt werden, verursacht vielerorts Verunsicherung.

Als Waldeigentümer und Mitglied des bernischen Waldeigentümergebundes liegt mir ein effizientes KAWA ebenso am Herzen wie die Verankerung in der Region.

Die Regionen Emmental und Schwarzenburg-Gantrisch gelten als die waldstärksten Regionen des Kantons. Die Wälder des Emmentals gelten sogar als diejenigen mit den grössten Holzvorräten Europas.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung

bleibt beim Regierungsrat.

Die Motion verlangt, dass bei einer organisatorischen Anpassung des Amts für Wald (KAWA) die Regionen Emmental und Schwarzenburg-Gantrisch entsprechend ihrer forstlichen Bedeutung zu berücksichtigen seien. Die Motionäre begründen dies mit dem Waldreichtum und den hohen Holzvorräten dieser Regionen.

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionäre, dass die kantonale Forstorganisation effizient, bürgernah und auf die besonderen Anforderungen der verschiedenen Regionen des Kantons zugeschnitten sein soll. Der inzwischen gefällte Organisationsentscheid soll das KAWA in genau diesen Punkten stärken:

- Gliederung nach Naturräumen: Per Mitte 2015 werden die bestehenden acht Waldabteilungen nach forstlich relevanten Naturräumen zu vier Abteilungen zusammengefasst. Damit konzentriert sich künftig je eine Waldabteilung auf die Besonderheiten der Regionen Alpen, Voralpen, Mittelland und Berner Jura. Für die von den Motionären angesprochenen Regionen sind heute die Waldabteilungen 4 (Emmental) und 5 (Bern-Gantrisch) zuständig. Sie verfügen über je rund 3 Vollzeitstellen (Revierförster ausgenommen). Die beiden Abteilungen werden zur Region Voralpen zusammengefasst. In Zukunft wird sich ein Team von sechs bis sieben Mitarbeitenden um die besonderen forstlichen Herausforderungen dieser Region kümmern. Eine vermehrte Spezialisierung der Mitarbeitenden wird dadurch möglich. Damit kann der zunehmenden Komplexität und Fülle der Aufgaben wirksam begegnet werden.
- Regionale Verankerung der Forstreviere: Das Amt für Wald nimmt die kantonalen Aufgaben und die Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf der Fläche mit aktuell 43 Staatsrevieren und 56 Gemeinderevieren wahr. Dieser leistungsfähige Aussendienst der Revierförster ist von der Reorganisation auf Abteilungsstufe nicht betroffen. Die bürgernahe Revierorganisation bleibt im Grundsatz bestehen. Damit wird der Kontakt zwischen Förstern und Waldbesitzenden wie bisher sichergestellt. Gleichzeitig werden die Waldbesitzenden von einer klareren Ausrichtung des Forstdienstes profitieren können.

Als Standorte für die Waldabteilungen sind das Schloss Wimmis (Alpen) und Tavannes (Berner Jura) sowie voraussichtlich der Schwand Münsingen (Voralpen) und die Rütli Zollikofen (Mittelland) vorgesehen. Damit wird eine Konzentration der genannten Abteilungen auf bestehende Standorte der Volkswirtschaftsdirektion angestrebt. Aufgrund von Vorabklärungen sollen primär die vorhandenen Räumlichkeiten verdichtet werden, um die Kosten der räumlichen Umsetzung der Konzentration möglichst gering zu halten. Eine detaillierte Prüfung inklusive Kostenschätzung ist in der Umsetzungsphase vorgesehen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hatte die organisatorische Überprüfung im Jahre 2012 in die Wege geleitet. Der Organisationsentscheid basiert auf einer eingehenden Analyse, bei der auch die wichtigsten Dialoggruppen einbezogen worden sind.

In diesem Sinne erachtet der Regierungsrat die Anliegen der Motion als erfüllt. Er beantragt daher Annahme der Motion mit gleichzeitiger Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zur Motion Bärtschi «Reorganisation KAWA». Die Regierung akzeptiert diese Motion, beantragt aber gleichzeitig deren Abschreibung. Grossrat Bärtschi bestreitet die Abschreibung.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ich begrüsse den Zusammenschluss der Waldabteilungen ausdrücklich. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er diesen schon längst nötigen Schritt macht. Allerdings kritisiere diese Entscheidung, weil gewisse Waldabteilungen in einen verkehrstechnisch sehr schwierigen Raum verlegt werden. Sollte zum Beispiel die Abteilung Emmental-Schwarzenburgerland nach Münsingen transferiert werden, wäre dort gemäss meinen Informationen in der landwirtschaftlichen Schule kein Platz vorhanden. Hinzu kommt, dass sich diese Schule nicht mehr im Eigentum des Kantons Bern befindet. Selbst wenn genügend Platz vorhanden wäre, müsste sich der Kanton einmieten. Auf der Rütli besteht ein ähnliches Problem. Dort wurde zwar die

Hotellerie geschlossen, sodass allenfalls eine Möglichkeit bestünde. Dennoch gäbe es besser geeignete Orte als ausgerechnet die Rüti. Wenn möglich möchte ich das Verfahren etwas abkürzen, indem ich Herrn Regierungsrat Rickenbacher bitte, zu folgender Frage Stellung zu nehmen: Ist es möglich, die auf der Schwand vorgesehene Waldabteilung, zum Beispiel auf der Bäregg oder im Schloss Trachselwald zu einzurichten? Beide Liegenschaften befinden sich nach wie vor im Eigentum des Kantons, wobei bei man immer noch nicht weiss, was man damit machen soll. Für diese leer stehenden Gebäude investieren wir täglich Geld für die Reinigung und anderes mehr. Zudem bestünde eine gute Möglichkeit, die Abteilung Kreis Mittelland auf den verkehrstechnisch viel besser gelegenen Öschberg zu verlegen. Um dort hin zu gelangen, müsste man wegen der Staus nicht eine halbe Stunde mehr Fahrtzeit einrechnen. Allenfalls könnte Herr Regierungsrat Rickenbacher diese Frage beantworten. Falls er mir einen positiven Bescheid gibt, lasse ich die Motion abschreiben.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst möchte ich Grossrat Bärtschi herzlich für die Unterstützung des Projekts danken. Dieses ist nicht einfach und wird zu Umschichtungen führen. Dies ist innerhalb einer Direktion immer mit verschiedenen Nebengeräuschen verbunden. Es ist mir jedoch ein Anliegen, die Direktion effizient zu führen. Insofern sind wir zur Einsicht gelangt, dass die kommunizierte Einteilung richtig ist, weil sie zu einem effizienteren Vollzug führen wird. Im Moment ist es schwierig, aus der Hüfte geschossen zu sagen, welches die richtigen Standorte sind. Wir haben erste Vorstellungen geäussert und sind nach der Kommunikation vor zwei Wochen aktuell in das Projekt eingestiegen. Derzeit klären wir ab, wie die Räumlichkeiten aussehen. Deshalb ist es für mich schwierig zu sagen, ob die einen oder anderen Räumlichkeiten in Frage kommen bzw. richtig oder falsch sind. Ich kann aber sagen, dass wir auch diese Überlegungen einbeziehen und innerhalb der nächsten Monate dort weiterfahren werden, zumal wir schliesslich Entscheidungen treffen müssen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, genügt mir die Aussage von Regierungsrat Rickenbacher. Ich werde das Geschäft weiterhin beobachten. In diesem Sinne bestreite ich die Abschreibung nicht. Dies dient zur Abkürzung des Verfahrens, sodass wir vielleicht einen halben Tag mehr frei haben.

Präsident. Vielen Dank. Wie Sie gehört haben, ist die Abschreibung nicht mehr bestritten. Insofern besteht keine Differenz mehr gegenüber der Haltung des Regierungsrats. Wird seitens des Rates eine Differenz geschaffen? – Das ist nicht der Fall. Somit können wir über den Vorstoss abstimmen. Wer diese Motion überweisen und gleichzeitig abschreiben möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja 135

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Motion Bärtschi einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.